

Sicherheitsreport

Das Magazin der  VBG

1 | 2012

Mobiles Arbeiten

Arbeit im Gepäck

Versicherungsschutz

Mit Rückendeckung ins Ausland

Betriebliches Ideenmanagement

Ideen zum Fliegen bringen





Auf ein gutes Zusammenspiel

Die Leistungen der VBG für ihre Mitgliedsunternehmen sind umfangreich. Doch sind sie Ihnen, den Unternehmern, auch bekannt? Nutzen Sie alle Möglichkeiten, um Ihre Belegschaft gesund zu erhalten, Unfälle und Erkrankungen abzuwenden? Unser gemeinsames Anliegen ist es, Verhältnisse so zu gestalten, dass der Mensch die sich oft rasch wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen kann. Als gesetzliche Unfallversicherung

sehen wir diese Aufgabe pragmatisch und unter genauer Kenntnis der Zahlen, Daten und Fakten. Wir wissen, wie ein gesunderhaltender Büroarbeitsplatz vom Stuhl bis zur Leuchte aussehen sollte, ebenso wie wir klassische Arbeitsschutzfragen der bei uns versicherten Branchen beantworten können und wie unsere Experten Strategien für den Umgang mit Herausforderungen wie demografischem Wandel und psychischen Belastungen entwickeln. Wirkung kann diese Arbeit jedoch nur im Zusammenspiel mit Ihnen und Ihren Führungskräften entfalten – als gelebte Sicherheitskultur in Ihrem Unternehmen. Es gibt vielfältige Wege, wie wir dieses Wissen auf Basis gegenseitiger Wertschätzung in Ihr Unternehmen transferieren können: Kooperationen, Beratung, Seminare, Medien. Dieses Angebot steht Ihnen zur Verfügung – und ich freue mich, es gemeinsam mit Ihnen weiterzuentwickeln.

Dr. Andreas Weber
Direktor Prävention der VBG



Kontakt zur Redaktion

E-Mail: sicherheitsreport@vbg.de,
Telefon: 040 5146-2525

Impressum

Herausgeber: VBG, Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg; Postanschrift: 22281 Hamburg; www.vbg.de. Verantwortlich für den Inhalt (i.S.d.P.): Dr. Andreas Weber. Chefredaktion: Daniela Dalhoff (VBG). Redaktion: Ina Brehmer, Gilbert Brenning, Eckehard Froese, Manuela Gnauck-Stuwe, Michael Golombiewski, Dominik Heydweiller, Holger Kähler, Matthias Michaelis (VBG), Peter Albrecht, Miriam Becker, Ricarda Gerber, Alexander Schneiders, Diane Zachen (Universum Verlag). Universum Verlag GmbH, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden, E-Mail: info@universum.de, Internet: www.universum.de; Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Siegfried Pabst und Frank-Ivo Lube. Die Verlagsanschrift ist zugleich ladungsfähige Anschrift der im Impressum genannten Vertretungsberechtigten des Verlags. Gestaltung: Cicero Gesellschaft für Werbung und Kommunikation mbH, Wiesbaden. Druck: apm – alpha print medien AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt. Nachdrucke aus dem Sicherheitsreport auch in Auszügen nur nach Genehmigung durch die Chefredaktion (sicherheitsreport@vbg.de). Erscheinungsweise: vierteljährlich, Nr. 1/2012. Der Bezugspreis für den Sicherheitsreport ist durch den Beitrag abgegolten. Bestellnummer: 01-05-5127-6. www.vbg.de/sicherheitsreport



Die VBG ist die gesetzliche Unfallversicherung für Unternehmen aus mehr als 100 Branchen.

Online-Geschäftsstelle:

SERVICE@VBG unter www.vbg.de

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940

Service-Hotline für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

0180 5 8247728 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Notfall-Hotline bei Arbeitsunfällen im Ausland:

+49 (0) 89 7676-2900 (rund um die Uhr)

Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare

Telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung

Beitragsfragen:

Tel.: 040 5146-2940 • Fax: 040 5146-2771, -2772

E-Mail: HV.Beitrag@vbg.de

Prüfung und Zertifizierung von Arbeitsmitteln der Bereiche Arbeitsmöbel und Wertesicherung:

Fachausschuss Verwaltung

Prüf- und Zertifizierungsstelle

Deelbögenkamp 4 • 22297 Hamburg

Tel.: 040 5146-2775 • Fax: 040 5146-2014

E-Mail: HV.Pruefzert@vbg.de

Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen

Telefonisch erreichen Sie uns montags bis donnerstags von 8.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 15.00 Uhr

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0 • Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de

Berlin

Markgrafenstraße 18 • 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0 • Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0 • Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de

Dresden

Wiener Platz 6 • 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0 • Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de

Duisburg

Wintgensstraße 27 • 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0 • Fax: 0203 2809005
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de

Erfurt

Koenbergstraße 1 • 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0 • Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de

Hamburg

Friesenstraße 22 • 20097 Hamburg
Fontenay 1a • 20354 Hamburg
Tel.: 040 23656-0 • Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0 • Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de



6 Mobiles Arbeiten



14 Arbeiten im Ausland



22 Fragen zur DGUV Vorschrift 2

Kurzmeldungen

- Symposium Hochleistungssport:
An die Grenzen gehen 4
- Gefahrstoffe: Neue
Kennzeichnungen bekannt? 4
- GesundFacts für Chefs 5
- Schutz vor Sturzfolgen 5
- 30 Jahre Sicherheitsreport 5

Sicher & gesund

- Mobiles Arbeiten
Arbeit im Gepäck 6
- Datenschutz unterwegs
Leichtsinn gefährdet
Unternehmen 11

- Mobile Endgeräte
Die zweitbeste Lösung 12
- Versicherungsschutz
Mit Rückendeckung
ins Ausland 14

Mensch & Arbeit

- Betriebliches Ideenmanagement
Ideen zum Fliegen bringen 16

Branchenforum

- Führen in „modernen Zeiten“ 18
- Fachmesse Prolight + Sound 18
- Zwölftes Thüringer VBG-Forum 18
- Branchentreff Zeitarbeit 18

- Gesundheitsförderung im Fahr-
dienst und Suchtprävention 19
- Kassensicherung
Schutz vor Raubüberfällen
und deren Folgen 20
- Katholische Kirche
Gemeinsam stark im
Arbeitsschutz 21

Service

- DGUV Vorschrift 2
10 Fragen, 10 Antworten 22
- Entgeltnachweis 2011 23

Fotos: Titel: Dominik Buschardt, Buschardt, Fotolia, Firma Rothkegel



Mainz
Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0 • Fax: 06131 371044
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de

München
Ridlerstraße 37 • 80339 München
Tel.: 089 50095-0 • Fax: 089 5024877
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de

Würzburg
Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0 • Fax: 0931 7842-200
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de

VBG-Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Akademie Dresden
Königsbrücker Landstraße 4c
01109 Dresden
Tel.: 0351 88923-0 • Fax: 0351 88349-34
E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de
Hotel-Tel.: 0351 457-3000

Akademie Gevelinghausen
Schloßstraße 1 • 59939 Olsberg
Tel.: 02904 9716-0 • Fax: 02904 9716-30
E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de
Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Lautrach
Schloßstraße 1 • 87763 Lautrach
Tel.: 08394 92613 • Fax: 08394 1689
E-Mail: Akademie.Lautrach@vbg.de
Hotel-Tel.: 08394 910-0

Akademie Storkau
Hotel Schloss Storkau
Im Park 1 • 39590 Tangermünde/OT Storkau
Tel.: 039321 531-0 • Fax: 039321 531-23
E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de
Hotel-Tel.: 039321 521-0

Akademie Untermerzbach
Schloßweg 2 • 96190 Untermerzbach
Tel.: 09533 7194-0 • Fax: 09533 7194-499
E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de
Hotel-Tel.: 09533 7194-100

So finden Sie Ihre VBG-Bezirksverwaltung:
www.vbg.de/kontakt aufrufen und die
Postleitzahl Ihres Unternehmens eingeben.

An die Grenzen gehen

Symposium Hochleistungssport

■ Gesund und fit – für Berufssportler ein Muss. Auf dem 8. Symposium Hochleistungssport in Berlin diskutierten Mediziner, Vereinsverantwortliche und Vertreter der VBG über körperliche und psychische Limits.

Schmerzen setzen Grenzen, zum Beispiel beim Impingementsyndrom, einer Beeinträchtigung der Gelenkbeweglichkeit, oder durch Spätfolgen vermeintlich leichter Verletzungen, etwa beim Schädel-Hirn-Trauma. Auch die Psyche hat Einfluss auf die Leistung der Sportler. „Häufig trainieren sie zu verbissen und obwohl sie körperlich fit sind, erzielen sie nicht die gewünschte Leistung“, so Diplompsychologe Lothar Linz. Er rät, das Training auch mal locker anzugehen und nicht immer 100 Prozent zu geben.

Organisiert wurde das Symposium von Vertretern des Unfallkrankenhauses Berlin (ukb) und der VBG. (dz)

i Info

www.sportsymposium.de



Information und Austausch beim Berliner Sportsymposium.

Neue Kennzeichnungen bekannt?

Die VBG informiert zur Neukennzeichnung von Gefahrstoffen.



■ Das „Global Harmonisierte System (GHS) zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien“ der Vereinten Nationen ist die Grundlage für die weltweite Harmonisierung der Vorschriften zur Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und gefährlicher Güter sowie für die weltweite Angleichung der nationalen bzw. regionalen Systeme zur Einstufung und Kennzeichnung. In Europa wurde das Global Harmonisierte System mit der GHS-Verordnung (abgeleitet durch die Implementierung des Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals der Vereinten Nationen in die Europäische Union) umgesetzt.

Die Verordnung regelt seit 2009 die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen. Augenfälligste Änderung ist die Gefahrstoffkennzeichnung: Die orangefarbenen Symbole werden durch neue Gefahrstoffpiktogramme ersetzt. Seit Dezember 2010 müssen nun alle Stoffe nach dem neuen System gekennzeichnet werden, für Gemische gilt weiterhin eine Übergangsfrist bis zum Juni des Jahres 2015. Was heißt das für Unternehmen, die mit Gefahrstoffen umgehen? Bei Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und Unterweisungen müssen sie ihre Mitarbeiter auf die neuen Kennzeichnungen aufmerksam machen und deren Bedeutung für die betriebliche Praxis erklären. (rg)

i Info

Eine wertvolle Hilfe zur Kennzeichnung ist die BG-Information „GHS – Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen – Hilfen zur Umsetzung“ (BGI/GUV-I 8658). Sie kann, ebenso wie ergänzende Plakate (Physikalisch-chemische Gefahren und Umweltgefahren, Brand- und Explosionsgefahren, Gesundheitsgefahren), unter www.dguv.de/publikationen mit dem Suchwort „BGI/GUV-I 8658“ heruntergeladen oder bestellt werden.

GesundFacts für Chefs

Stress und das Erschöpfungssyndrom Burnout sind in aller Munde. Die VBG zeigt Führungskräften, wie sie sich und ihre Mitarbeiter davor schützen können.

■ „Führungskräfte sind Vorbilder, ob sie wollen oder nicht. Wer sein eigenes Verhalten reflektiert, unterstützt die Leistungsfähigkeit und damit den Erfolg seines Teams“, so Jasmine Kix, Beraterin im CConsult-Team.

Für die VBG hat der Burnout-Experte in Deutschland, Professor Dr. Matthias Burisch, sein Wissen praxistauglich und verständlich zusammengefasst. Er gibt Führungskräften Tipps und Tricks an die Hand, die schnell zu erfassen sind und konkrete Handlungshinweise geben. (mir)

Info

www.cconsult.info

Schutz vor Sturzfolgen

Je älter Menschen werden, desto häufiger stürzen sie – oft mit schweren Folgen. Ein Hüftprotektor schützt und kann bei stationären Maßnahmen eingesetzt werden.

■ Risikofaktoren für Stürze sind neben dem physiologischen Altern Medikation, Immobilität sowie akute Erkrankungen mit Rehabilitation. Bei vielen dieser Stürze sind ernsthafte Verletzungen zu verzeichnen, häufig Oberschenkelhalsfrakturen. Die Folgen schränken die Selbstständigkeit der Betroffenen und ihre gesundheitliche Entwicklung nachhaltig ein. Schutz gegen solche Verletzungen bringt ein Hüftprotektor, dies konnte Dr. Helmut Frohnhofer, Chefarzt am Zentrum für Altersmedizin am Klinikum Essen, in einer von der VBG geförderten Studie nachweisen. Die Protektoren könnten gerade im Bereich Rehabilitation älterer Menschen Sturzfolgen mindern und damit sowohl gesundheitliche als auch finanzielle Folgen abwenden. (pa)

Sicherheitsreport wird 30

Auffallen, um zu informieren: Der Sicherheitsreport, das Magazin der VBG, feiert 2012 seinen 30. Geburtstag. Ein Blick zurück zeigt: Die Themen haben sich geändert, die Darstellung ging mit der Zeit.

■ Die erste Ausgabe des Sicherheitsreports 1982 erschien in Signalfarben. Unverwechselbar sollte das Blatt sein und so die Bekanntheit der VBG stärken – nicht als Selbstzweck, sondern um Mitglieder und Versicherte besser zu erreichen. „Auffallen, um zu informieren“, hieß die Devise.

Aus diesem Grund setzten die Macher von Beginn an viele Bildelemente ein. Optisch ansprechend und informativ sollte die Zeitschrift sein. Im Lauf der Jahre zierten immer wieder Prominente die Seiten des Sicherheitsreports.

Drei Jahrzehnte lang hat der Sicherheitsreport den Mitgliedsbetrieben der VBG betriebliche Prävention und Rehabilitation

näher gebracht sowie die praktischen Aspekte von Versicherungsschutz, Beitragsbescheiden und Entschädigungen erläutert. Aus den 250.000 Exemplaren der ersten Ausgabe ist dabei eine Auflage von heute 940.000 geworden – mit dem Anspruch, die Leser aus allen Branchen der VBG anzusprechen. Nah am Kunden zu sein, bleibt dabei so wichtig wie vor 30 Jahren. Nur wer die Fragen der Leser kennt, kann die richtigen Antworten geben. (as)

Haben Sie Lob, Kritik oder Anregungen für die Redaktion des Sicherheitsreports? Dann schreiben Sie uns unter sicherheitsreport@vbg.de.



1982



1996



2003



2008



2010



Mobiles Arbeiten

Arbeit im Gepäck

„Arbeite wann und wo du willst“, heißt die Devise der modernen Arbeitswelt. Das klingt verheißungsvoll. Statt sich massenhaft in Bürokomplexen niederzulassen, bevölkern moderne Büromaden Straßen, Bahnhöfe, Flughäfen, Hotels – und wo auch immer sie sich „im Transfer“ befinden oder stranden.

■ Wo Waren und Daten grenzenlos in Bewegung sind, bleibt auch der Mensch nicht am Schreibtisch sitzen. Beschäftigte sind von starrer Anwesenheitspflicht befreit, Betriebe optimieren ihr Dienstleistungsangebot und wissen ihre Mitarbeiter nahe am Kunden. Durch die Möglichkeit, von überall und jederzeit auf betriebliche Daten zuzugreifen, lösen sich zeitliche und räumliche Grenzen auf. Längst gehört ständige Reisebereitschaft nicht mehr nur zum Alltag von Topmanagern und Handelsvertretern. Folglich wird nicht nur das Büro – wo es sich über-

haupt noch lohnt, eines zu haben – als Arbeitsplatz genutzt, sondern ebenso das Heim und alle Orte, an denen sich die Büromaden unterwegs so befinden.

Wehe, der Akku ist leer

„Eine Form der Freiheit – mit zwei Seiten“, kommentiert Jasmine Kix diese moderne Form der Erwerbstätigkeit. Die Arbeitspsychologin bei der VBG weiß, dass mobile Arbeit für den einen Ressource, für den anderen Belastung ist. Statt im Stau auf dem Weg ins Büroviertel zu ste-

hen, werden die E-Mails am Frühstückstisch zu Hause gecheckt, bevor es direkt zum Kunden geht. Technischer Fortschritt und Geräte, die immer kleiner und handlicher werden, machen es möglich. Sie sind die ständigen Begleiter der mobilen Arbeiter – und wehe, der Akku ist leer!

10 mögliche Belastungen durch mobile Arbeit:

- › ständige Erreichbarkeit erschwert das Abschalten
- › Arbeitsverdichtung und Zeitdruck können zu Überforderung führen



Wer häufig mobil arbeitet, ist nahe am Kunden und bei den auf viele Standorte verstreuten Kollegen. Er sieht viel von der Welt, aber zu selten einen ergonomischen Arbeitsplatz und die Familie.

- ▶ lange Fahrten, z. B. mit dem Auto, können zu körperlichen Beschwerden führen und ein erhöhtes Unfallrisiko bergen
- ▶ Strapazen von Reisen und klimatischen Veränderungen müssen verkraftet werden
- ▶ fehlende soziale Einbindung in den Betrieb kann zu Isolation führen
- ▶ ohne festgelegte Arbeitszeiten wird eher mehr gearbeitet als weniger, Arbeitspausen und längere Erholungsphasen werden vernachlässigt
- ▶ freie Zeit ist knapp und kaum verlässlich planbar
- ▶ unterwegs wird häufig unter unergonomischen Bedingungen gearbeitet
- ▶ Trennung von Arbeitsplatz und privatem Raum löst sich auf
- ▶ trotz langer Anreisen wird sofort Hochleistung beim Kundentermin erwartet

Fotos: Dominik Buschardt, Rui Camilo



Grit Sauber, SAP Solution Sales Manager, IBM Deutschland

Auszeiten integrieren

„Als Consultant bei IBM arbeite ich, wie viele meiner Kollegen, seit Jahren mobil. Das ermöglicht mir eine große Flexibilität in meiner Arbeitseinteilung. Unser Business ist sehr virtuell organisiert, so dass ich unabhängig von meinem Büro überall und jederzeit arbeiten kann. Kommunikation und Zusammenarbeit laufen über Online-Collaboration-Tools, Chat und Telefon. Die technische Ausstattung dafür ist simpel, UMTS, Laptop, Handy und ganz wichtig – volle Akkus. Auch die internen Meetings werden großteils virtuell durchgeführt. Das funktioniert prima auch über Ländergrenzen hinweg. Da kann es schon mal vorkommen, dass eine Telefonkonferenz vor dem Frühstück im Bett stattfindet oder in Freizeitaktivitäten am Abend integriert wird. Beruf und Privatleben verschmelzen, eine Trennung ist oft nicht mehr möglich. Gezieltes Fokussieren, Selektieren und Priorisieren helfen, den Überblick zu behalten. Auszeiten muss ich in meinen Arbeitsalltag bewusst integrieren, der dann deutlich länger als im klassischen Sinne ist.“



Dirk Steuernagel, Unternehmer: MobileResourceManagement GmbH

(Lebens-)Konzept: flexibel und kreativ

„Als Start-up-Unternehmer habe ich meine Firma in Berlin gegründet, weil es da ein einzigartiges Gründerumfeld gibt. Neben speziellen Veranstaltungen und Events kann ich dort über eine sehr gute Infrastruktur verfügen. Leider findet man ein solches Umfeld noch nicht in meiner Heimat, und so pendele ich regelmäßig zwischen Rodgau und Berlin hin und her. Wenn ich unterwegs bin, ist es mir wichtig, jederzeit auf relevante Informationen zugreifen zu können. Das Internet macht's möglich. Bei der Auswahl meiner Hotels achte ich darauf, dass mein Zimmer über WLAN verfügt. So kann ich abends noch ein paar Dinge erledigen. Auf Reisen, meistens mit der Bahn, schalte ich aber auch gerne mal ab und entspanne mich bei einem Buch oder blättere in einem Magazin.“

Erreichbarkeit ist ein Wettbewerbsvorteil

Was technisch machbar ist, wird von modernen Unternehmen in die Tat umgesetzt. Denn Erreichbarkeit ist ein Wettbewerbsvorteil. Wer jeden Ort zum Arbeitsplatz macht, ist für seine Kunden und Vorgesetzten erreichbar und kann sich flexibel auf deren Wünsche einstellen. Sofortige Reaktionen sind nicht nur möglich, sondern werden meist erwartet – auch innerhalb globaler Geschäftsbeziehungen –, verbunden mit unvermeidlichen Zeitverschiebungen. Zudem wirkt die virtuelle Vernetzung wie ein „Arbeitsbeschleuniger“. „Mit der Vorstellung, jederzeit erreichbar sein zu müssen, sowie der Möglichkeit, viele Dinge gleichzeitig zu tun, setzen sich mobil Arbeitende auch selbst unter Druck“, so Kix.

Oft kommen zum psychischen Druck körperliche Beschwerden und Stress durch lange Fahrten, Staus und Verspätungen, Übermüdung durch Zeitverschiebung, Erkältungen durch Klimawechsel, schweres Gepäck und unergonomische IT-Ausstattungen hinzu. Dann werden Mitarbeiter und Unternehmen beide zu Verlierern: Der Mitarbeiter büßt an Leistungsfähigkeit ein – und wird schlimmstenfalls krank. Dem Unternehmen fehlt eine Schlüsselperson, die kaum ersetzt werden kann, weil sie weitgehend auto-

nom agiert hat. Fällt so ein mobiler Arbeiter aus, sind der Kontakt zu den Kunden und die Abwicklung von Projekten deshalb leicht von einem Tag auf den anderen gefährdet.

Kein Arbeitsstil für jedermann

Doch wo Freiheit das Leitmotiv ist, ist Reglementierung schwierig. Es scheitert schon an der Definition mobiler Arbeit. Auch sind die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, die einen Großteil ihrer Tätigkeiten unterwegs verrichten, bislang wenig erforscht. Zumindest eine Bezugsgröße liefert der ECaTT-Report (Electronic Commerce and Telework Trends, www.ecatt.com) aus dem Jahr 2000: Wer mindestens zehn Stunden pro Woche nicht im Betrieb oder im heimischen Büro arbeitet, zählt zu den mobilen Telear-

beitern. Ihr Profil: Sie strukturieren ihre Aufgaben selbstständig, können und müssen ihre Zeit selbst einteilen sowie sich auf ständig wechselnde Umgebungen einstellen.

Ihre Arbeitszeit ist in der Regel Vertrauenssache und wird nicht erfasst. Leistungsträger, die mobil arbeiten, neigen eher dazu, mehr zu arbeiten als weniger. Kix warnt: „Wer es nicht schafft, Zeit für sich zu nehmen, auch mal das Handy auszuschalten und regelmäßige Pausen zu machen, ist gefährdet.“ Die ersten Warnsignale können bei jedem anders aussehen: Der eine kann nicht abschalten und wälzt noch in der Nacht betriebliche Probleme. Der andere klagt über Rückenschmerzen oder Ohrgeräusche. „Mobil arbeiten erfordert ein gutes Selbstmanagement“, weiß Kix. Das setzt eine hohe Eigenständigkeit und Refle-

„Mobil gesund arbeiten: Betriebliche Rahmenbedingungen und die Fähigkeit zum Selbstmanagement sind entscheidend.“

Jasmine Kix, VBG





Rui Camilo, selbstständiger Fotograf

Gut planen und die Ruhe bewahren

„Wer weltweit arbeitet, muss nicht nur Termine gut organisieren, sondern auch den Job selbst. Ich stelle meine Ausrüstung so zusammen, dass ich möglichst beweglich bin. Arbeite ich in modernen Großstädten, kann ich auch vor Ort Generatoren, Lampenköpfe und Stative ausleihen. Andernorts muss ich alles mitnehmen. Bei Werbeproduktionen, bei denen viel Licht benötigt wird, können es sogar über 500 Kilo werden. Dann reisen Assistenten mit, die bei der Abwicklung und beim Tragen helfen. Oft ist bei Auslandsreisen ein Carnet – eine Auflistung sämtlicher mitgeführter Gegenstände – für den Zoll nötig. Es kommt vor, dass ich die gesamte Ausrüstung bei Kontrollen zeigen muss. Das kann sehr stressig werden. Eine Auslandsproduktion aus Unerfahrenheit schlecht zu organisieren, das macht man nur einmal. Das A und O sind eine gute Reisevorbereitung – für die man Zeit einrechnen muss – und die Ruhe zu bewahren, wenn mal etwas nicht reibungslos läuft.“

ktionsfähigkeit voraus. Ihr Fazit: „Man muss die eigenen Grenzen kennen und wissen, wie man zum Beispiel mit Zeitdruck umgeht. Nicht jedem liegt diese Form der Arbeit.“

Zum Selbstmanagement befähigen

Freiheit verlangt nach der Fähigkeit, damit umzugehen. Ein vorausschauendes Unternehmen steckt deshalb Rahmenbedingungen, die einer Selbstaubeu-

tung seiner mobil Beschäftigten entgegenwirken. Und das befähigt diese Menschen, mit ihren Ressourcen klug umzugehen.

Betriebliche Rahmenbedingungen und organisatorische Unterstützung erleichtern die Arbeit von unterwegs:

- Informationen- und Kommunikationstechnik, die leistungsfähig und ergonomisch ist (siehe auch S. 12). Das Gleiche gilt für die genutzte Software.

- Dienstfahrzeuge sollten über eine sicherheitsgerechte und ergonomische Ausstattung verfügen, z. B. Klimaanlage, Navigation, Warnkleidung.
- Unterstützung bei der Organisation von Dienstreisen, z. B. Bestellung von Fahrkarten und Platzreservierungen in geeigneten Zügen.
- regelmäßige Meetings im Betrieb zur Einbindung ins Unternehmen.
- angemessene Zielvorgaben, die den tatsächlichen Möglichkeiten unterwegs entsprechen.
- Weiterbildungsangebote für Kommunikation und Organisation.

Ein mitarbeiterorientierter Führungsstil und das Gefühl, dass die – wo auch immer – verrichtete Arbeit wertgeschätzt wird, tun ihr Übriges. Wer Beschäftigte auf Reisen schickt, kann viel dafür tun, dass sie neben der Arbeit nicht auch noch Frust und Probleme im Gepäck haben. (mir/rg)

Info

- Gesundheitsmagazin „Arbeiten im Ausland“ www.vbg.de, Suchwort: „Arbeiten im Ausland“
- Burnout erkennen, verstehen, bekämpfen – eine Information der VBG für Führungskräfte www.vbg.de, Suchwort: „Burnout“
- BGI 5107 Aktiv Ressourcen nutzen: Vom richtigen Umgang mit Stress www.vbg.de, Suchwort: „BGI 5107“
- www.vbg-fahrtraining.de

Tipp für Unternehmer

Mitarbeiter stehen auf Dienstreisen grundsätzlich unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Damit der Schutz bei einem Unfall unkompliziert greifen kann, ist entscheidend, dass die Mitarbeiter:

- nur mit Genehmigung auf Dienstreisen gehen
- dem Betrieb jeden Unfall melden, der sich unterwegs ereignet – auch wenn er zunächst nur eine Bagatelle zu sein scheint. Gesundheitliche Folgen können sich erst nach Tagen zeigen.

Checkliste ✓

Selbstmanagement für „Mobilarbeiter“

Zehn Tipps der Präventionsexpertin Jasmine Kix

- 1** Morgens eine **Tagesplanung** machen, die den Tag strukturiert: „To do's“, Arbeitszeiten und Pausen. Achtung: Um Zeitdruck zu vermeiden, Pufferzeiten einplanen!
- 2** Zeiten festlegen, in denen Handy und Notebook ausgeschaltet bleiben, damit auch **konzentrierte Arbeitsphasen** möglich sind.
- 3** Die persönlichen **Zeiträuber** entlarven. Wer immer alles perfekt machen will oder sich zu viel vornimmt, verzettelt sich leicht. Auch ständige Störungen kosten Zeit: Wer bei der Arbeit immer wieder unterbrochen wird, braucht länger, um seinen Job zu erledigen.
- 4** „**Feierabendzeit**“ festlegen, um zum Beispiel verlässlich und in Ruhe Zeit mit der Familie zu verbringen oder regelmäßig Sport zu treiben.
- 5** Freizeit- und **Genussaktivitäten** einplanen, die das Abschalten erleichtern. Verstehen lernen, was beim Abschalten hilft, zum Beispiel ein Bad nehmen, sich zum Laufen verabreden, ein Kinobesuch oder einfach ein gutes Buch lesen.
- 6** **Kontakt** zu Kollegen pflegen, „einfach mal durchklingeln“ und sich austauschen. Das stärkt auch die Einbindung in den Betrieb.
- 7** Regelmäßig Mitarbeiter- beziehungsweise **Feedback-Gespräche** einplanen, um Ziele oder auch die besonderen Belastungen mobiler Arbeit thematisieren zu können.
- 8** Für eine ergonomische **Sitzmöglichkeit** sorgen.
- 9** Wann immer möglich: eine **ruhige Arbeitsumgebung** wählen.
- 10** Ergonomische und organisatorische **Verbesserungsvorschläge** regelmäßig melden beziehungsweise aufgreifen. So können zum Beispiel Arbeitsmittel und Informationsfluss optimiert werden.



Datenschutz unterwegs

Leichtsinn gefährdet Unternehmen

50 Milliarden Euro Schaden entstehen deutschen Unternehmen jährlich durch Wirtschaftsspionage, schätzt die Universität Lüneburg. Dabei sind die Zeiten von Taschenlampe und Dietrich lange vorbei.

■ Datendiebe von heute arbeiten digital. Die mobile Arbeitskultur macht es ihnen einfach. Viel zu leichtsinnig gehen Beschäftigte oft mit ihren Arbeitsgeräten wie Laptop oder Smartphone um – oder sie achten einfach nicht darauf, dass an Telefongesprächen in öffentlichen Räumen viele teilhaben.

Personenbezogene Daten dürfen ebenso wenig in die Öffentlichkeit gelangen wie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Wer im Bahnabteil lautstark über andere herzieht oder über Projektdetails spricht, macht den Mithörenden Daten zugänglich, die nicht für sie bestimmt sind. Im schlimmsten Fall finden solche Informationen ihren Weg zur Konkurrenz oder an die Presse. Dies kann für einzelne Personen, aber auch ganze Unternehmen schwere Folgen haben. Der erste Grundsatz des Datenschutzes ist, ein Bewusstsein für unsichere Situationen zu entwickeln: Wo andere Menschen mithören oder mitlesen, gibt es keine geschützte Kommunikation.

Starkes Passwort wählen

Während die Rechner in den Büros im Regelfall über ein Mindestmaß an Sicherheit verfügen, bleiben unterwegs häufig die grundlegendsten Maßnahmen aus. Ein Zugangskennwort etwa ist für Computerkriminelle zwar keine unüberwindbare Hürde, aber immerhin eine erste Barriere gegen unbefugte Zugriffe. Je stärker dieses Passwort ist, desto schwieriger macht man es dem Datendieb. Eine gute Wahl ist beispielsweise, die Anfangsbuchstaben der Worte in einem persönlichen Merksatz zu einem Passwort zu kombinieren (ein so genanntes Akronym) und dabei Sonderzeichen sowie Zahlen einzustreuen. Ein besonders hohes Maß an Sicherheit schaffen Fingerabdruckscanner. Sensible Geschäftsdaten sollten zudem verschlüsselt werden. Dazu sind sogar kostenlose Programme wie TrueCrypt und DiskCryptor verfügbar.

Es muss aber nicht immer moderne Technik sein: Ein einfaches Notebookschloss, mit dem sich der Rechner anketten lässt, schützt vor Datenklau – in einem unbeobachteten Moment könnte schließlich das Gerät selbst verschwinden. Und allzu neugierige Blicke in Bahn und Flugzeug lassen sich durch einen Sichtschutz

blockieren, der nur aus der Perspektive des Benutzers klare Sicht auf den Monitor zulässt. Gegen Mitleser von hinten schützen solche Vorrichtungen allerdings nicht.

Sicherheitssoftware und Sicherungskopien

Wichtige Daten sind nicht nur von Diebstahl bedroht. Allein der einfache Verlust von digitalen Unterlagen richtet unter Umständen erhebliche Schäden an. Regelmäßig erstellte Sicherungskopien sorgen dagegen vor. Besonders bedrohen Viren und andere Schädlinge aus dem Internet mobile Endgeräte: 40.000 neue Virenvarianten registriert einer der namhaftesten Hersteller von Anti-Viren-Software an nur einem Tag. Daher sind stets aktualisierte Sicherheitsprogramme Pflicht. Ein empfindliches Einfallstor für Schädlinge aus dem Internet, sogenannte Malware, sind Smartphones. Im Gegensatz zum einfachen Mobiltelefon sind sie leicht zu manipulieren. Neben aktueller Sicherheitssoftware schützt vor allem die eigene Vorsicht: Apps und andere Daten oder Programme sollten nur von vertrauenswürdigen Quellen heruntergeladen werden. (as)

Info

Broschüre „IT-Sicherheit: Themenfokus Sicheres Mobiles Arbeiten“ des Netzwerks Elektronischer Geschäftsverkehr. Kostenlos zum Herunterladen bei www.ec-net.de, Suchwort: „Themenfokus Mobiles Arbeiten“

„Datenschutz zeigt Respekt vor dem Menschen“

Birgit Janssen-Glasner, Beauftragte für den Datenschutz bei der VBG: „Im beruflichen Umfeld fehlt bei Dienst- und Geschäftsreisen oft das Bewusstsein, durch eigenes Verhalten das Datengeheimnis zu gefährden. Hier können die Unternehmen durch Information und Schulung nachbessern. Datenschutz bewahrt Kolleginnen und Kollegen ebenso wie das Unternehmen vor Schaden und schützt die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen.“

Mobile Endgeräte

Die zweitbeste Lösung

Laptop, Tablet-PC und Smartphone sind ständige Begleiter auf dienstlichen Reisen. Doch spiegelnde Bildschirme, winzige Tastaturen und Balanceübungen mit dem Laptop auf den Knien machen das Arbeiten schwer.



Der Sicherheitsreport sprach mit Dr. Peter Schäfer, Experte für Informationstechnik bei der VBG, über Ergonomie beim mobilen Arbeiten.

Ergonomisch heißt menschengerecht arbeiten. Wie ergonomisch sind unsere mobilen Geräte, Herr Dr. Schäfer?

Wer im Auto, in der Bahn oder am Flughafen arbeitet, findet in der Regel keine optimalen Arbeitsbedingungen. Da werden Laptops auf Knien balanciert und es wird unter schlechten Lichtverhältnissen mit unergonomischen Geräten gearbeitet. Das hat jeder schon gesehen oder selbst so gemacht.

Welche Folgen kann das haben?

Schulter- und Nackenprobleme oder eine schmerzende Halswirbelsäule. Auch tränende, brennende Augen sind nicht selten, besonders wenn man längere Zeit angestrengt auf einen spiegelnden Bildschirm schaut.

Wie ist das zu vermeiden?

Wer Reisezeit als Arbeitszeit nutzt, der sollte als Erstes nach einem geeigneten

Arbeitsplatz Ausschau halten. So empfiehlt es sich, einen Sitzplatz mit Tisch im Zug zu reservieren oder im Flughafen eine Lounge aufzusuchen, wo sich ein Laptop vernünftig platzieren lässt.

Ein guter Rat, der sich nicht immer verwirklichen lässt ...

Insbesondere für Außendienstmitarbeiter lässt sich mobile Bildschirmarbeit nicht vermeiden, auch wenn die Bedingungen nicht optimal sind. Gerade deshalb sollten sie sich überlegen, welche Arbeiten – zum Beispiel das Schreiben von Berichten und längeren E-Mails – sich mit an den Schreibtisch nehmen lassen. Denn grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Arbeit mit Notebook, Handy und Co. nur die zweitbeste Lösung ist. Sie ersetzt nicht die konzentrierte Arbeit am gut ausgestatteten ergonomischen Büroarbeitsplatz.

Wenn die Arbeit am Laptop unvermeidbar ist: Wann muss Schluss sein?

Die Arbeit sollte so kurz wie möglich und so lange wie nötig dauern. Bei aller Mobilität sollten wir unsere eigene dynamische Seite nicht vergessen: Der Mensch ist nicht fürs Dauersitzen gemacht. Auch bei der Arbeit unterwegs sollten Pausen eingelegt werden. Einmal aufstehen, ein paar Schritte gehen, die Augen entspannen – dann kann man sich auch wieder besser auf die Arbeit konzentrieren.

Im Büro gilt die Bildschirmarbeitsverordnung. Sind die Regeln auf das Arbeiten mit Laptops und Handys übertragbar?

Als die Verordnung Mitte der 90er Jahre erlassen wurde, war das Arbeiten an einem festen Arbeitsplatz im Büro die Regel. Die Verfasser hatten Schreibtische, Bürostühle und PC im Fokus. Sie legten



Mobile Arbeit ersetzt nicht konzentrierte Tätigkeit am ergonomischen Arbeitsplatz.

Richtwerte fest, die sich nur bedingt auf die heutige mobile IT-gestützte Arbeit anwenden lassen. Allerdings enthält die Verordnung Forderungen, die auch für die Arbeit fern des Büros sinnvoll und notwendig sind – zum Beispiel die Forderung nach reflexions- und blendungsfreien Bildschirmen und ergonomischen Tastaturen. Es ist in jedem Fall empfehlens-

Keine ergonomische Dauerlösung:
immer kleinere Pocket-PC

Checkliste ✓

Tipps für Anschaffung und Einsatz mobiler Geräte

Notebook

- 1 Art und Ausstattung von Notebooks (Prozessorgeschwindigkeit, Bildschirmgröße, -auflösung, Festplattenkapazität usw.) sollten sich an den zu bearbeitenden Aufgaben orientieren.
- 2 Das Notebook sollte über ein GS-Zeichen verfügen und nicht mehr als drei Kilo wiegen.
- 3 Der Bildschirm darf nicht spiegeln und er sollte eine Anzeige mit großer Helligkeit haben. Es empfiehlt sich, beim Kauf des Geräts ins Freie zu gehen und zu testen, ob Informationen auf dem Bildschirm noch gut erkennbar sind.
- 4 Die Entfernung zwischen Bildschirm und Auge sollte circa 50 bis 60 cm betragen. Als Zeichenhöhe von Großbuchstaben werden mindestens 3,2 mm empfohlen.
- 5 Die Tastatur sollte über helle Tasten mit dunkler Beschriftung verfügen. Sie ist auch bei schlechten Lichtverhältnissen noch gut lesbar.
- 6 Wer viel mit Touchpad oder Trackpoint arbeitet, sollte die Anschaffung einer zusätzlichen Maus – am besten ergonomisch geformt und der Handgröße angepasst – in Erwägung ziehen. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine geeignete Arbeitsfläche wie ein Tisch (auch für die Auflage des Unterarms).
- 7 Das Notebook sollte nicht auf den Knien des Benutzers, sondern auf einer geeigneten Fläche stehen.

Subnotebook und Pocket-PC

Kleine Geräte wie Netbook, Tablet-PC oder Smartphone sind zwar leicht und gut zu verstauen, aber wegen der kleinen Bildschirm- anzeige und Tastatur für länger andauernde Bürotätigkeiten nicht geeignet. Für eine umfangreichere Bearbeitung sollten Daten auf ein Notebook oder den PC übertragen werden.

Pocket-PC eignen sich vorwiegend zum Verwalten von Terminen, Adressen und gegebenenfalls kurzen Notizen sowie zum Anzeigen und Nachschlagen von Informationen.

Info

Die Tipps wurden dem Faltblatt „Mobil arbeiten mit Notebook & Co.“ entnommen. Es enthält ausführlichere Informationen und steht unter www.vbg.de, Suchwort: „Mobil arbeiten“ zum Download bereit.

wert, die Verordnung so weit wie möglich auch bei der mobilen IT-gestützten Arbeit umzusetzen. Unabhängig von der Bildschirmarbeitsverordnung gelten ansonsten natürlich auch grundsätzliche Vorschriften wie das Arbeitsschutzgesetz. (rg)

Info

- „Mobil arbeiten mit Notebook & Co.“ www.vbg.de, Suchwort: „Mobil arbeiten“
- BGI 650 „Bildschirm- und Büroarbeitsplätze – Leitfaden für die Gestaltung“ www.vbg.de, Suchwort: „BGI 650“
- BGI 5018 „Gesundheit im Büro – Fragen und Antworten“ www.vbg.de, Suchwort: „BGI 5018“

Versicherungsschutz

Mit Rückendeckung ins Ausland

Unternehmen, die Mitarbeiter ins Ausland entsenden, sollten diese gut auf das „Neuland“, das sie betreten, vorbereiten. Gut zu wissen, dass sie dort in der Regel unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen.

■ Einen Staudamm in Indien aufbauen, eine Reportage über Unruhen im Gaza-Streifen drehen, Verhandlungen mit Beschäftigten im Tochterunternehmen in Lissabon führen – in Zeiten der Globalisierung gibt es viele Gründe, Mitarbeiter zu entsenden. Doch egal warum der Auslandsaufenthalt erforderlich ist und ob er zwei Tage oder drei Jahre dauert, Planung und Vorbereitung müssen stimmen. Dann stehen auch die Chancen gut, dass die Mitarbeiter gesund zurückkehren.

Aber was ist, wenn trotzdem etwas passiert? Erleidet ein Beschäftigter im Ausland einen Arbeitsunfall, erkrankt an einer Berufskrankheit, verunglückt auf der Hin- oder Rückreise oder auf dem Weg zur Arbeit, ist er grundsätzlich durch die deutsche gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Vorausgesetzt, der beruflich bedingte Auslandsaufenthalt ist für den Beschäftigten von vornherein zeitlich befristet, das inländische Beschäftigungsverhältnis wird während der Entsendung nicht unterbrochen und er unterliegt weiterhin den Weisungen seines Arbeitgebers und wird von ihm bezahlt.

Zeitliche Begrenzungen für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz gibt es aufgrund überstaatlicher Regelungen bei Entsendungen in EU-Staaten – in der Regel bis 24 Monate. In den Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz ist der Entsendezeitraum grundsätzlich auf zwölf Monate begrenzt. Auch darf der entsandte Beschäftigte keinen anderen Beschäftigten, bei dem die Entsendezeit ausläuft, ablösen.

In anderen Staaten gelten besondere

Abkommen über soziale Sicherheit, welche die gesetzliche Unfallversicherung einbeziehen. Dazu gehören zum Beispiel Israel, Marokko, die Türkei und Tunesien. Die Entsendezeiträume liegen hier zwischen zwölf und 36 Monaten.

Grenzen des Schutzes

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz endet, wenn aus der begrenzten Tätigkeit ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im Ausland werden sollte. Und er besteht von vornherein nicht für Mitarbeiter, die speziell für die Auslandstätigkeit eingestellt werden. Um diese Lücke zu schließen, können Unternehmen für diese Beschäftigten eine spezielle Auslandsunfallversicherung bei der VBG abschließen.

Der Unternehmer muss dafür Sorge tragen, dass im Falle eines Falles die notwendige Erste Hilfe und eine schnelle ärztliche Versorgung gewährleistet sind. Ferner ist die VBG so schnell wie möglich zu informieren.

Eine Unfallmeldung ist auch online möglich.

Darüber hinaus hilft die VBG-Notfall-Hotline Versicherten rund um die Uhr bei Unfällen im Ausland.

Zusätzlicher Schutz für private Aktivitäten

Keine Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung bestehen bei Unfällen, die sich in der Freizeit des Entsendeten ereignen. Zum Beispiel beim Einkaufen, Tauchen oder beim Sightseeing. Damit der Versicherungsschutz greift, muss ein erkennbarer Zusammenhang zur betrieblichen Tätigkeit bestehen. Unternehmer sollten ihren im Ausland tätigen Mitarbeitern – besonders bei längeren oder regelmäßigen Auslandsaufenthalten – raten, sich über Möglichkeiten einer zusätzlichen privaten Auslandsversicherung für Krankheit und/oder Unfall zu informieren. Dies gilt auch für die mitreisende Familie,

die in der Regel nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung steht.

Versichert im Katastrophenfall

Und was ist bei Entsendung in Katastrophen- oder Krisengebiete zu beachten? Der Auslandsaufenthalt kann und sollte – auch mit Unterstützung der VBG – gut vorbereitet werden. Doch auch im vermeintlich sicheren Ausland können Katastrophen eintreten. Im März jährt sich die Erdbeben- und Nuklearkatastrophe von Fukushima. Sofern auch Mitarbeiter deutscher Firmen dadurch verletzt wurden, standen diese unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Ganz gleich, ob der Schaden während der Arbeit oder im Rahmen des berufsbedingten Aufenthaltes eingetreten ist. Dieser Grundsatz gilt weiter. (rg)

Foto: FotoItalia



VBG-Notfall-Hotline bei Arbeitsunfällen im Ausland

Bei Arbeitsunfällen im Ausland benötigen VBG-Versicherte manchmal Unterstützung, um die erforderlichen medizinischen Behandlungen zu erhalten.

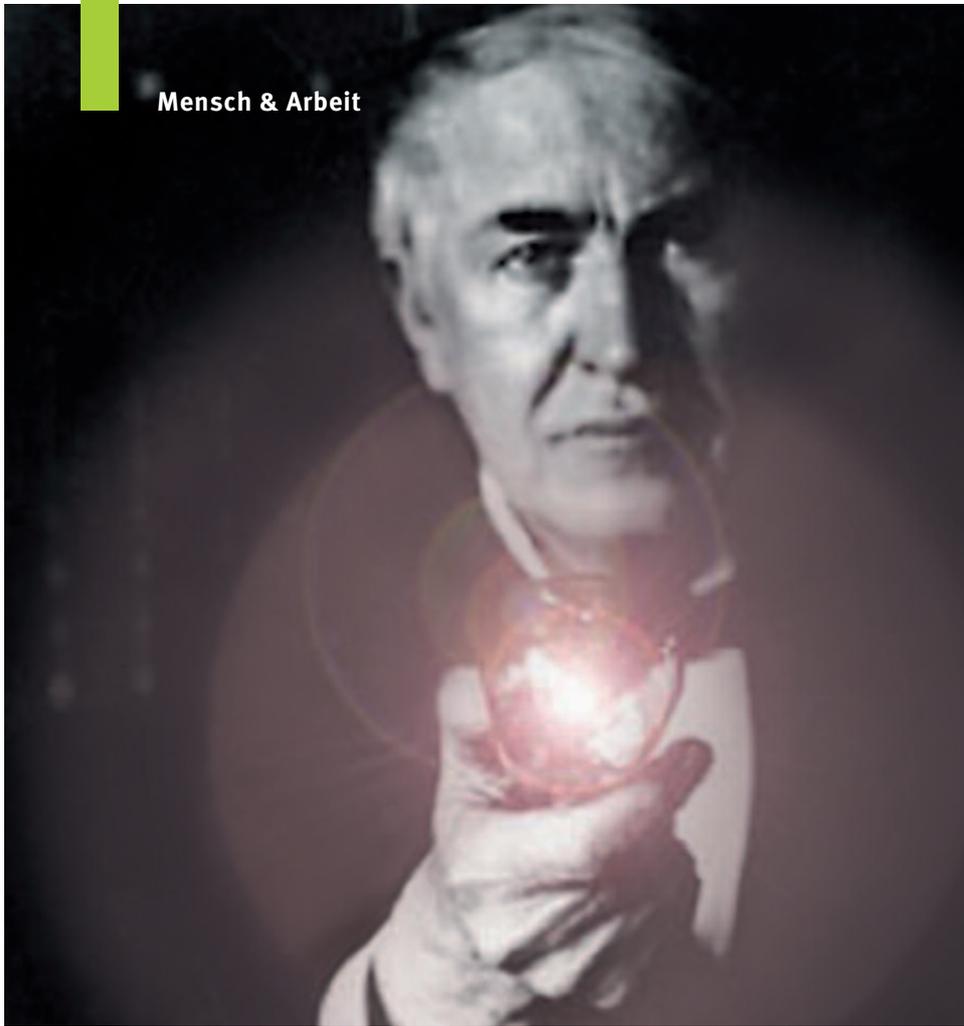
Deshalb hat die VBG unter der Rufnummer **+49 (0) 89 / 7676-2900** eine Hotline eingerichtet, die rund um die Uhr erreichbar ist. Hier hilft ein Team von Ärzten und Rettungssanitätern, in Notfällen eine schnelle und geeignete medizinische Versorgung zu organisieren.

» Tipp

Die als Download vorliegende Info-Karte lässt sich ausdrucken und eignet sich als Ergänzung der eigenen Reiseunterlagen. www.vbg.de, Suchwort: „VBG-Notfall-Hotline“

Info

- Über alle Aspekte der Auslandsentsendung informiert ausführlich und unterhaltsam das **VBG-Gesundheitsmagazin Folge 3 „Arbeiten im Ausland“**. Es ist auf DVD erhältlich oder unter www.vbg.de, Suchwort: „Arbeiten im Ausland“ zu sehen.
- Informationen zu Abkommen mit einzelnen Staaten liefert die **Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland** unter www.dvka.de.
- Das „**Merkblatt Gesetzliche Unfallversicherung bei Entsendung ins Ausland**“ informiert über versicherungsrechtliche Fragen. Download unter: www.dguv.de, Suchwort: „Deutsche Verbindungsstelle“
- **Checkliste für Unternehmen: Einsatz im Ausland**, www.vbg.de, Suchwort: „Einsatz im Ausland“
- Weitere Informationen unter www.vbg.de, Suchwörter: „Versicherungsschutz“ und „Auslandsunfallversicherung“



*Eine gute Idee:
Thomas Edisons Glühbirne
wurde 1880 patentiert.*

Spielregeln festlegen

Weitere Tipps: Für das Ideenmanagement sollte eine Datenbank genutzt werden, die zum einen für ein klares Prozedere und zum anderen für Transparenz sorgt. Anonymität ist beim Einreichen von Ideen nach Möglichkeit zu vermeiden. Denn wer eine Idee mit seinem Namen verknüpft, steht auch für die Inhalte ein. Nutzt man ein professionelles IT-Werkzeug für das Ideenmanagement. Die Umstellung von Papier auf EDV und die Einführung eines modernen Managementsystems für Ideen hat sich gelohnt, berichtet Specht: „Im Vergleich zu früheren Jahren hat sich die Zahl der eingereichten Ideen mehr als verdreifacht.“

Neben organisatorischen Fragen ist die Grundhaltung wichtig, die das Management gegenüber den eingereichten Ideen einnimmt. Einfach ist das bei offensichtlich guten Ideen. Alle sind Gewinner: Der Einreicher bekommt Anerkennung – und, wo dies Teil des Ideenmanagements ist, eine Prämie. Die Vorgesetzten können sich über die guten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen freuen und das gesamte Unternehmen profitiert von der erzielten Verbesserung. Ein Tipp von Specht zu guten Vorschlägen, die sich Führungskräfte aber einfach schon eher gewünscht hätten: Bitte keinen Tadel deswegen aussprechen, ansonsten bringt der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin die nächste Idee gar nicht erst auf den Weg.

Betriebliches Ideenmanagement

Ideen zum Fliegen bringen

Innovationen fallen manchmal vom Himmel. Unternehmer, die darauf nicht warten wollen, nutzen das Potenzial ihrer Beschäftigten mithilfe eines betrieblichen Ideenmanagements. Sicherheit und Gesundheit können dabei eine tragende Rolle spielen.

■ Jeder Unternehmer hätte sie gerne, aber die richtig dicken Fische sind selten. Und vielleicht auch gar nicht so wichtig, wie Kerstin Specht erklärt. „Große Ideen bringen einen direkten Wettbewerbsvorteil, werden aber auch schnell von der Konkurrenz übernommen“, erklärt die Koordinatorin des Ideenmanagements der VBG. „Kleine Verbesserungen hingegen werden nicht so leicht abgekupfert. Hat ein Unternehmen viele davon, zeichnet es sich durch eine innovative Kultur aus und ist langfristig erfolgreich.“

Wertschätzung steht deshalb an oberster Stelle, wenn es um das Management von Ideen geht. Denn jede Idee, sei

sie auch noch so „klein“, zeugt von Engagement und hat eine genaue Betrachtung verdient. Bei der Beurteilung kommt es zum einen auf die Umsetzbarkeit, zum anderen auf die Einstufung aus unternehmerischer Sicht an. Entscheidend ist in jedem Fall die Rolle der Führungskräfte. Sie prüfen die Ideen unter fachlichen Gesichtspunkten. Stehen Einsparungen von mehr als 1000 Euro in Aussicht, unterstützt das Team der „Ideenkoordination“ beim Einschätzen des Nutzens und stellt die Idee einer Kommission vor. Ferner werden alle Ideen geprüft, ob auch andere Bereiche von dem Nutzen profitieren können.

Wertschätzung trotz Ablehnung

Doch was, wenn der Vorschlag abgelehnt werden muss? Grundsätzlich gilt: Wer achtlos mit Ideen umgeht, demotiviert seine Beschäftigten. Deshalb muss das Ideenmanagement so angelegt sein, dass jeder Idee ausreichend Zeit und damit Wertschätzung entgegengebracht werden kann. „Wo das organisatorisch nicht zu leisten ist, sollten Ideen der Beschäftigten nicht systematisch eingefordert werden“, empfiehlt Specht aus ihrer Erfahrung.

Nachgefragt:

Wie können Unternehmen Ideen für Sicherheit und Gesundheit generieren, Frau Specht?

„Indem sie Ideen aktiv einfordern oder sogar abholen. Bei vielen, vor allem den großen Unternehmen, ist das Managen von Ideen für den Arbeitsschutz fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Prinzipiell kann jedes Unternehmen – unabhängig von der Größe und Branche – durch Aktionen solche Akzente setzen. Egal ob die Beschäftigten eher über Aushänge, E-Mails oder Intranet zu erreichen sind: Eine Aktion für sichere und gesunde Arbeitsplätze kann die Aufmerksamkeit auf dieses Thema lenken. Direkt gefragt, fällt vielen Mitarbeitern etwas dazu ein. Unterstützend können gezielte Fragen wirken, die vor Ort abgearbeitet werden. Wo das Ideenmanagement prämiengestützt ist, können besondere Zahlun-



VBG-Expertin Kerstin Specht leitet das Ideenmanagement bei der VBG.

gen oder zusätzliche Preise ausgelobt werden, die am besten mit der Thematik verbunden sind, wie Persönliche Schutzausrüstungen, ein Besuch im Spa oder ein Seminar zur persönlichen Weiterentwicklung. Eine schöne Perspektive, die auch der Motivation dienen kann, ist der Arbeitsschutzpreis der VBG, bei dem gute Ideen noch einmal zusätzlich eingereicht und prämiert werden können.“

Ideen für den Arbeitsschutz zeichnet auch die VBG aus. Der VBG-Arbeitsschutzpreis bringt attraktive Prämien und öffentliche Aufmerksamkeit für die Ideen von Unternehmen (www.vbg.de).

Info

- Deutsches Institut für Ideen- und Innovationsmanagement GmbH www.zentrum-ideenmanagement.de
- Effizienz- und IdeenmanagerAkademie GmbH www.ideenmanagerakademie.de

Eine Ablehnung bedarf einer guten Begründung – darauf hat der Einreicher, der mit seinem Vorschlag etwas von sich preisgegeben hat, Anspruch.

Anlässe für eine Ablehnung können sein:

- › Die Idee ist gut, kann aber aus organisatorischen/personellen/finanziellen/strategischen Gründen nicht oder nicht jetzt verwirklicht werden.
- › Das Problem, auf dessen Lösung die Idee abzielt, ist bereits gelöst. (Hier kann die Idee ein wichtiger Hinweis auf organisatorische/kommunikative Mängel sein: Die Lösung war nicht oder nicht unternehmensweit bekannt.)
- › Die Idee ist bereits bekannt. (Mehrere gleiche Vorschläge zeigen: Mit der Lösung wird an der richtigen Stelle gearbeitet.)
- › Das Problem kann mithilfe der Idee nicht gelöst werden. (Die Idee kann aber auf ein bisher nicht bekanntes Problem aufmerksam gemacht haben, für das nun gemeinsam eine Lösung gesucht wird.)

Manchmal mag es schwer sein, die erforderliche Wertschätzung für Ideen aufzu-

bringen, die schon auf den ersten Blick nicht umzusetzen sind. Doch Specht zeigt sich überzeugt: „Es gibt keine schlechten Ideen. Auch wenn sie aus Sicht der Entscheider so erscheinen mögen, müssen sie die Motivation und den Wissensstand berücksichtigen.“ Ihr Fazit: Wird eine Idee als Anlass für ein konstruktives Gespräch mit dem Mitarbeiter genutzt, hat sie auf jeden Fall schon einmal eine positive Wirkung entfaltet – auch wenn sie formal abgelehnt wird. Und für die guten Ideen gilt: Entscheidend ist, was man daraus macht. Ein gutes Ideenmanagement bringt sie zum Fliegen. (mir)

Anzeige

Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung gemäß DGUV Vorschrift 2

- Gefährdungsbeurteilungen
- Bildschirmarbeitsplatzanalysen
- Sehtest-Bildschirmarbeitsplatz
- Arbeitsmittelprüfdienst
- UVV-Prüfungen
- Prüfung elektrischer Geräte
- QM SCC-SGU Beratung
- Unterweisung von Mitarbeitern
- Regalprüfungen nach BetrSichV
- Ausbildung zum Regalprüfer
- Gabelstaplerfahrer-Kurse
- Betriebsanweisungen

Bundesweit



Maximilianstr. 23
67433 Neustadt a.d. Weinstraße
Tel.: 06321 / 399 80-00
Fax: 06321 / 399 80-01
info@diemer-ing.de www.diemer-ing.de

Dresdner Forum Employability Führen in „modernen Zeiten“

Den Zusammenhang zwischen gesunder Führung und Führungsverantwortung diskutierten im Herbst letzten Jahres mehr als 160 Teilnehmer aus dem Bereich Personalwesen beim 4. Dresdner Forum Employability. Das Thema Führen in „modernen Zeiten“ wurde interdisziplinär beleuchtet: Neben Beiträgen zum Stand der arbeitspsychologischen Forschung führten arbeitsmedizinische und juristische Aspekte zu regen Diskussionen. Erkenntnisse aus Studien zur Altersdiskriminierung am Arbeitsplatz und eine Darstellung des gesetzlichen Verantwortungsrahmens von Führungskräften schärfen den Blick für das (rechts-)sichere Handeln bei der Führungsaufgabe „Arbeits- und Gesundheitsschutz“. Im Zentrum der Diskussion stand die Frage, ob gängige Stressbewältigungskonzepte noch zeitgemäß sind und wie die hohen Anforderungen an gesunde Führung von Führungskräften noch erbracht werden können. Es wurden Möglichkeiten dargestellt, wie gesunde Führung zur dauerhaften Erhaltung der Motivations- und Leistungsfähigkeit von Beschäftigten beitragen kann. Die Erfah-

Dr. Sigmund Jähn – erster Deutscher im All – berichtete von den Herausforderungen seiner Tätigkeit als Kosmonaut.



rungen von Dr. Sigmund Jähn, dem ersten Deutschen im All, waren ein weiterer Höhepunkt der Veranstaltung. Jähn berichtete von seinem „Arbeitsalltag“ als Kosmonaut und darüber, warum ihm angesichts von drohenden Gefahren und technischen Herausforderungen das Thema Burnout erst gar nicht in den Sinn gekommen ist. Zum Abschluss der Veranstaltungen regten Thesen zu Möglichkeiten geteilter Führung noch einmal zu einem intensiven Meinungs- und Gedankenaustausch an. Die Auswertung der Feedback-Bögen ergab, dass alle Teilnehmer eine Fortsetzung des Forums Employability wünschen. (rg)

Info

Der **Tagungsband** sowie die Vorträge, die auf der Fachtagung gehalten wurden, können unter www.vbg.de, Suchwort: **Dresdner Forum Employability**, heruntergeladen werden.



Veranstaltungstechnik Fachmesse Prolight + Sound

Die Fachmesse für Veranstaltungstechnik „Prolight + Sound“ findet vom 21. bis 24. März in Frankfurt/Main statt. Die VBG wird dort mit der Rigging-Kampagne „Lock it!“ vertreten sein. Außerdem wird sie auf der Messe über die aktualisierte BGI 810-3 „Lasten über Personen“ informieren. (rg)

Info www.vbg.de/rigging

Unfallchirurgie Zwölftes Thüringer VBG-Forum

Bereits zum zwölften Mal findet am 16. und 17. März 2012 das Thüringer VBG Forum in der VBG-Bezirksverwaltung Erfurt statt. Es ist aus dem Frühjahrs-Veranstaltungskalender der Unfallchirurgen und Orthopäden nicht mehr wegzudenken. Im Fokus stehen diesmal Verletzungen der großen Gelenke der unteren Extremität sowie Handverletzungen. Als Referenten werden alle ärztlichen Direktoren der neun BG-Unfallkliniken sowie nahezu der gesamte Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Handchirurgie erwartet. Die wissenschaftliche Leitung der Veranstaltung hat der amtierende Präsident der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie, Prof. Dr. med. Christoph Josten. (rg)

Zeitarbeit Branchentreff diskutiert neue Wege

Unternehmer und Unternehmerinnen der Zeitarbeit lädt die VBG am 15. März 2012 zum Branchentreff Zeitarbeit in den Landschaftspark Duisburg-Nord ein. Unter dem Motto „Erfolgreich in die Zukunft mit gesunden Beschäftigten“ informieren und diskutieren Branchenexperten über neue Wege im Arbeitsschutz. Themen werden interessante Konzepte zur Risikobewertung, die Burnout-Prophylaxe und erste Ergebnisse des Pilotprojekts „Prämienverfahren“ sein. (as)

Branchenforum ÖPNV/Bahnen

Gesundheitsförderung im Fahrdienst und Suchtprävention

Am 19. Juni findet zum zweiten Mal das Branchenforum ÖPNV/Bahnen in Hamburg statt. Die Veranstaltung richtet sich an Führungskräfte, Betriebs- und Personalräte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte und weitere Akteure des Arbeitsschutzes. Sie können sich über Maßnahmen zur Gesundheitsförderung im Fahrdienst sowie zur Suchtprävention informieren.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen Vorträge zu folgenden Themenbereichen:

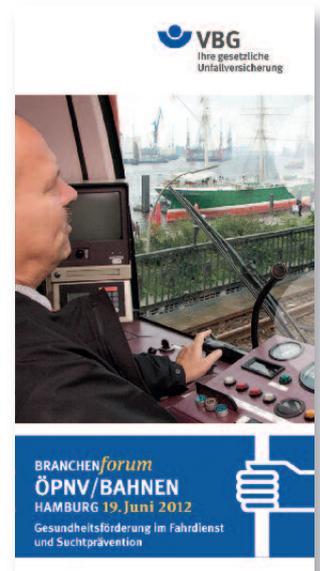
- › Gesundheitsförderung im Fahrdienst
- › Prev@Work: Programm zur Suchtprävention im Ausbildungsbereich
- › „Neuro-Enhancement“: Wie wirkt sich die Einnahme psychoaktiver Substanzen zur Steigerung der kognitiven Leistungsfähigkeit aus?

Neben Fachvorträgen bietet das Branchenforum eine überregionale Plattform für den Informationsaustausch.

Die Teilnahme am Forum ist kostenfrei. (rg)

Info

Joachim Grodt,
 Tel.: 040 23656-132
 E-Mail: Joachim.Grodt@vbg.de
www.vbg.de/forum.oepnv-bahnen



Anzeige



Bachelor-Studium

Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung
 Studienbeginn: 01.09.2012

Die Voraussetzungen: mindestens gute allgemeine, fachgebundene oder Fach-Hochschulreife, hohes Maß an Motivation, selbstständiges Handeln und Lernen, Fähigkeit zur eigenständigen Lösung abstrakter Fragestellungen, Kommunikationsgeschick, gute Ausdrucksweise, Teamfähigkeit.

Die Aufgaben: vielfältige Tätigkeiten in der Unfallversicherung (z.B. Reha-management, Unternehmensbetreuung, Finanzierung)

Das Studium: an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Campus DGUV-Akademie in Hennef), ergänzt durch fünf Praxisphasen am Einstellungsort mit Einblicken in das gesamte Aufgabenspektrum der VBG. Interessante und abwechslungsreiche Studieninhalte, „Wohnen auf dem Campus“ mit modernen Zimmern, Mensa und Sportangeboten. Während der Studienzeit Anstellung bei der VBG, keine Studiengebühren! Mögliche Einstellungs-orte sind die Hauptverwaltung in Hamburg oder die Bezirksverwaltung Berlin, Bielefeld, Dresden, Erfurt, Hamburg, Ludwigsburg, München bzw. Würzburg.

Ausbildung

Sozialversicherungsfachangestellte/r
 Ausbildungsbeginn: 01.08.2012

Die Voraussetzungen: mindestens gute mittlere Reife, Eigeninitiative, Engagement, Fähigkeit zur Lösung schwieriger Sachverhalte, Freude am Umgang mit Menschen, Flexibilität, Teamfähigkeit.

Die Aufgaben: Beratung und Betreuung der Kunden der VBG mittels moderner Arbeitsverfahren in allen Fragen der gesetzlichen Unfallversicherung – schnell, kundenfreundlich und service-orientiert.

Die Ausbildung: in einer der Bezirksverwaltungen Berlin, Dresden, Erfurt, Ludwigsburg, München bzw. Würzburg, u.a. in der Unternehmensbetreuung und Rehabilitation, ergänzt durch Praxisphasen in Hamburg und Lehrgänge in den Akademien Bad Hersfeld und Hennef. Persönliche Betreuung und schrittweise Übertragung von Verantwortung.

Bringen Sie Ihre Stärken bei uns ein und überzeugen Sie uns. Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung den bevorzugten Einstellungsort an. Ihre Ansprechpartnerin ist Tanja Feldmann, Tel. 040/51 46-24 35.

VBG, Hauptverwaltung, Personalentwicklung, Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg. www.vbg.de



Leidenschaft für gute Taten.



Die Grafik zeigt eine von vielen möglichen Formen der Kassensicherung – eine durchschusshemmend gestaltete Kasse mit biometrischer Zugangsschleuse.

Kassensicherung

Schutz vor Raubüberfällen und deren Folgen

Wo mit Bargeld umgegangen wird, droht die Gefahr eines Überfalls. Ansätze, um Überfälle in Banken und Sparkassen zu vermeiden, vermitteln die neuen VBG-Seminare zur Kassensicherung.

■ Um die Anreize zu Überfällen auf Banken nachhaltig zu verringern, sind die richtigen Konzepte und Systeme zur Kassensicherung von elementarer Bedeutung. Das angemessene Konzept für die eigene Geschäftsstelle zu finden, ist eine komplexe Aufgabe. Es gilt nicht nur, den Stand der Technik zu kennen, sondern auch den Personaleinsatz und das Kassensicherungskonzept aufeinander abzustimmen sowie die unternehmerischen Zielsetzungen zu berücksichtigen. Die Planung und Einrichtung wie auch die Beurteilung bestehender Systeme er-

fordert daher umfangreiche Fach- und Methodenkompetenzen.

Bei der Entwicklung dieser Kompetenzen werden die Teilnehmer durch die Kassensicherungsexperten der VBG in zwei aufeinander aufbauenden Seminaren unterstützt.

Seminarangebote der VBG

Das erste Seminar: „Grundlagenkonzepte für eine sichere Bank“ (BKGKG) dient der Entwicklung grundlegender Fach- und Methodenkompetenz zu den

verschiedenen Kassensicherungskonzepten. Auf dieser Basis kann der Seminarteilnehmer wirtschaftliche Entscheidungen in punkto Sicherheit für Beschäftigte und Kreditinstitut treffen.

Im zweiten Seminar: „Sichere Banken planen und einrichten“ (BKPEG) vertiefen die Teilnehmer die im Grundlagenseminar erlangte Kompetenz. Die Teilnehmer sind anschließend in der Lage, die Einrichtung so zu planen, dass sie den Sicherheitsanforderungen und den unternehmerischen Zielsetzungen entspricht. Sie können rechts- und planungssicherer handeln.

Zielgruppen für die Seminare sind Führungskräfte und Beauftragte des Unternehmens aus Kreditinstituten (z.B. Orga-Leiter oder Innenrevisoren), Betriebs- und Personalräte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Architekten und Einrichtungsplaner, die für Banken tätig sind. **Hinweis:** Das Seminar „Sichere Banken planen und einrichten“ ersetzt ab 2012 das Seminar „Beurteilung der Arbeitsbedingungen und Einrichtungsplanung“. Das Seminar „Beurteilung der Arbeitsbedingungen: gewusst wie – Chancen erkennen!“ ergänzt das Angebot. (pa)

VBG-Seminare Kassensicherung

► Grundlagenkonzepte für eine sichere Bank

Storkau 24.–26.9., Dresden 04.–06.07., Lautrach 05.–07.11., Gevelinghausen 05.–07.09., Untermerzsbach 09.–11.05.

► Sichere Banken planen und einrichten

Storkau 05.–07.03., Dresden 17.–19.10., Untermerzsbach 09.–11.07.

Anmeldung und weitere Informationen unter www.vbg.de/seminare oder telefonisch über die VBG-Bezirksverwaltungen – siehe S. 2 und 3



Vertreter der katholischen Kirche machen Gemeinden in Sachen Arbeitsschutz mobil.

Katholische Kirche unterstützt Gemeinden

Gemeinsam stark im Arbeitsschutz

Die katholische Kirche entlastet ihre Gemeinden bei den vielfältigen Aufgaben des Arbeitsschutzes. Dies haben die Diözesen in Form einer Selbstverpflichtung bekräftigt.

■ Kirchengemeinden stehen in Fragen des Arbeitsschutzes vor besonderen Herausforderungen. Die Organisationseinheiten sind häufig klein, die Strukturen unterscheiden sich erheblich von durchschnittlichen Unternehmen. Oft stehen wenigen regulären Beschäftigten zahlreiche ehrenamtliche Helfer zur Seite. Die anspruchsvollen Aufgaben des Arbeitsschutzes zu stemmen, erfordert daher große Anstrengungen. Die Diözesen der katholischen Kirche haben diese Herausforderung in Form einer Selbstverpflichtung zum Arbeitsschutz angenommen. Sie unterstützen die Kirchengemeinden beratend und befreien sie von administrativen Aufgaben. Neben der Hilfe in der sicherheitstechnischen Betreuung haben neue personelle Strukturen die Organisation des Arbeitsschutzes vor Ort verbessert.

Diözesen und VBG arbeiten zusammen

Möglich geworden ist diese Neuausrichtung in Zusammenarbeit mit der VBG. Zu Beginn war Überzeugungsarbeit ge-

fragt – gab es doch die Sorge, durch eine stärkere Zentralisierung in Arbeitsschutzfragen auch einen Teil Selbstständigkeit aufzugeben. Die Notwendigkeit, zur Sicherheit der Menschen in den Gemeinden an einem Strang zu ziehen, überzeugte die Verantwortlichen jedoch. Folglich unterstützt die VBG die katholische Kirche durch ihre Beratung. In allen Bezirksverwaltungen wurde eine für diese Belange zuständige Stelle eingerichtet. Dabei kooperiert die VBG mit anderen Berufsgenossenschaften, die im kirchlichen Bereich aktiv sind: der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) sowie der Gartenbau-Berufsgenossenschaft. Über Qualifizierungsmaßnahmen wird die Arbeitsschutzkompetenz in den Diözesen gestärkt. Regelmäßig treffen sich kirchliche Führungskräfte mit Vertretern der Berufsgenossenschaft, um die weitere Umsetzung des Arbeitsschutzes in den Gemeinden zu diskutieren. So fand im Oktober 2011 das zweite kirchliche Symposium zum Arbeitsschutz in Dresden statt.

Internetpräsenz und Arbeitsschutzmobil

Der Verband der Diözesen Deutschlands engagiert sich, die Gemeinden für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu sensibilisieren. So wurde zu diesen Themen eine Internetpräsenz mit wichtigen Informationen eingerichtet. Das Arbeitsschutzmobil steht Gemeinden ab 2012 für Veranstaltungen zur Verfügung. Insgesamt zeigt die „Selbstverpflichtung im Arbeitsschutz“, wie auch kleinere Institutionen und Unternehmen zusammen mit ihren Verbänden und den Berufsgenossenschaften die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter fördern können. (as)

Info

- www.arbeitsschutz-kath-kirche.de
- BGI 5094 „Freude am Gestalten – Leitfaden für Kirchenvorstände zum vorausschauenden und sicheren Handeln“ www.vbg.de, Suchwort: „Kirchenvorstand“
- *Arbeiten in der Kirche – Mit Sicherheit gesund bleiben (Lernsoftware auf CD-ROM)* www.vbg.de, Suchwort: „Kirche“



Die DGUV Vorschrift 2 fordert alle am Arbeitsschutz Beteiligten zur Kooperation auf.

DGUV Vorschrift 2

10 Fragen, 10 Antworten

Die Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“, besser bekannt als DGUV Vorschrift 2, hat die Eigenverantwortung der Unternehmen im Bereich des Arbeitsschutzes gestärkt. Die neuen Freiheiten führen vielerorts auch zu neuen Fragen. Die zehn häufigsten davon beantwortet die VBG.

1 Wie ist der Begriff „Betrieb“ in der neuen Vorschrift definiert?

Als Betrieb gilt eine geschlossene Einheit, die in verschiedenen Aspekten unabhängig ist. Kriterien dafür sind eine eigenständige Leitung in personellen und sozialen Angelegenheiten, eine eigenständige Logistik und ein eigenständiger Aufgabenbereich. Auch die räumliche Entfernung zu einem möglicherweise bestehenden Hauptbetrieb spricht für die Unabhängigkeit eines Betriebes.

2 Wie wird ein Betrieb eingruppiert?

Ein Betrieb wird eindeutig nur einer Betreuungsgruppe zugeordnet, die seinem Betriebszweck entspricht. Die Eingruppierung erfolgt also nicht nach Tätigkeiten.

Sie geschieht anhand des Wirtschaftszweig-Schlüssels. Beim Zusammenschluss in einem Konzern sind verschiedene Betreuungsgruppen für die jeweiligen Betriebe möglich. Sollten Unklarheiten bestehen, hilft die VBG bei der korrekten Einordnung.

3 Welcher Betreuungsgruppe gehören Ausbildungswerkstätten an?

Ausbildungswerkstätten gehören entsprechend ihrem Wirtschaftszweig-Schlüssel (85.5) der Betreuungsgruppe III an.

4 Gilt für die Aufteilung der Betreuung zwischen Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit auch in der betriebspezifischen Betreuung eine Mindestquote?

Eine Mindestquote gibt es nur bei der Grundbetreuung. Die Aufteilung in der betriebspezifischen Betreuung richtet sich nach dem Bedarf und wird entsprechend vereinbart.

5 Müssen nach der neuen Vorschrift 2 bestehende Verträge mit externen Dienstleistern geändert werden?

Ja, die neuen Rahmenbedingungen erfordern eine Anpassung der Verträge.

6 Wie werden Teilzeit- und Saisonkräfte in der Betreuung berücksichtigt?

Bei der Wahl des Betreuungsmodells werden Teilzeit- und Saisonbeschäftigte anteilig angerechnet. Zu berücksichtigen sind sie ebenfalls in der Berechnung der Grundbetreuung: Für Teilzeitbeschäftigte

mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden gilt ein Wert von 0,5. Mit mehr als 30 Arbeitsstunden wöchentlich wird der Wert 0,75 angesetzt. Saisonkräfte werden über die durchschnittliche Beschäftigtenzahl pro Jahr anteilig berücksichtigt.

7 Sind Teilnehmer in Bildungseinrichtungen bei der Einsatzzeit zu berücksichtigen?

Teilnehmer, die Beschäftigte in Bildungseinrichtungen sind, zum Beispiel Auszubildende mit Arbeitsvertrag mit der Bildungseinrichtung, werden bei der Grund- und der betriebsspezifischen Betreuung berücksichtigt. Für Auszubildende ohne Arbeitsvertrag gilt dies zumindest bei der betriebsspezifischen Betreuung.

8 Können Arbeitsschutzexperten aus anderen EU-Staaten als Fachkraft für Arbeitssicherheit in Deutschland bestellt werden?

Das ist davon abhängig, ob sie eine gleichwertige Qualifikation vorweisen können. Im Einzelfall muss dies durch die staatliche Arbeitsschutzbehörde überprüft werden, etwa durch das Gewerbeaufsichtsamt.

9 Kann ein Unternehmer mit der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit sein Unternehmen selbst betreuen?

Nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) hat ein Unternehmer nicht die Möglichkeit, sich selbst als Fachkraft für Arbeitssicherheit oder als Betriebsarzt zu bestellen. Dabei macht es keinen Unterschied,

ob er das Unternehmermodell oder die Regelbetreuung wählt.

10 Was gilt für Unternehmen, die wegen ihrer Beschäftigtenzahl am Unternehmermodell teilgenommen haben und nun nicht mehr teilnehmen dürfen?

Diese Unternehmen müssen sich auf die Bedingungen der Regelbetreuung für Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten umstellen. (as)

i Info

Umfassende Informationen der VBG zur DGUV Vorschrift 2 im Internet: www.vbg.de/betriebsarzt-fasi

Entgeltnachweis 2011

Stichtag: 11. Februar

Noch bis Ende 2013 muss jeder Arbeitgeber auf zwei Wegen die Daten für die Unfallversicherung abgeben: über die Meldung zur Sozialversicherung (DEÜV) und über einen Entgeltnachweis – schriftlich oder online – an die VBG.

Diese Daten werden für die Meldung zur Sozialversicherung (DEÜV) benötigt:

1. die Betriebsnummer der VBG: 15250094,
2. als Mitgliedsnummer die 10-stellige VBG-Kundenummer (ohne Schrägstriche),
3. das unfallversicherungspflichtige Entgelt je Beschäftigten (bis 84.000 Euro),
4. die Gefahrartstelle (4-stelliger Strukturschlüssel, z.B. aus dem Veranlagungsbescheid oder dem Entgeltnachweisformular),
5. die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden pro Mitarbeiter (laut Aufzeichnung oder gewissenhafter Schätzung).

Bis zum 11. Februar 2012 müssen alle VBG-Mitgliedsunternehmen ihren Entgeltnachweis abgeben – entweder durch Rücksendung des im November 2011 erhaltenen Entgeltnachweisformulars oder unter www.vbg.de. Die Zugangsdaten können online unter www.vbg.de > Registrierung bestellt werden.

Der Entgeltnachweis stellt sicher, dass der Beitrag korrekt berechnet wird. Ohne fristgerechte, vollständige Angaben ist die VBG verpflichtet, die Daten zu schätzen. Dadurch könnten die Beitragsforderungen unnötig hoch ausfallen. (rg)

i Info

www.vbg.de, Suchwort: „Entgeltnachweis“ oder telefonisch: 040 5146-2940

VBG – 22281 Hamburg
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt

Adressänderungen melden Sie bitte Ihrer Bezirksverwaltung.

IST IHR UNTERNEHMEN FIT FÜR DEN ERFOLG?

Wird ein Mitarbeiter krank, gerät die Arbeit ins Stocken. Schnell entstehen hohe Kosten. Zu den häufigsten Gründen für Fehlzeiten zählen Muskel-Skelett-Beschwerden, z. B. Rückenschmerzen. Die Ursachen: zu wenig Bewegung, Fehlhaltungen, unzureichende Arbeitsmittel und Stress.

Die Gesundheit der Mitarbeiter ist ein unterschätzter Wettbewerbsfaktor: Gezielte Prävention reduziert Fehlzeiten und erhöht die Motivation. Investieren Sie in die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter und machen Sie Ihr Unternehmen fit für den Erfolg.

Oft genügen schon kleine Veränderungen. Wir helfen Ihnen dabei.

Weitere Informationen zur VBG-Kampagne:
www.fit-fuer-den-erfolg.de

